

**Aus der Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Montag, den 11.03.2019 um**  
**19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Einwohnerfragestunde**

**2. Neubaugebiet „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“**  
**a) Vergabe der Erschließungsarbeiten (Straßenbau)**

Die Ortsgemeinde Warmsroth beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes. Nachdem die planerischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erfolgte nunmehr die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten. Mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurde das Ing. Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt beauftragt

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten in zwei Losen. In Los 1 sind die Herstellung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen sowie die Herstellung der Gräben für die Wasserversorgung enthalten.

Es haben 20 Firmen die Unterlagen angefordert. Hiervon haben 10 ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 01.03.2019 statt und schloss mit folgendem Ergebnis ab:

Dies führte nach der rechnerischen Prüfung zu folgendem Ergebnis.

<b>1. Fa. Schneider, Merxheim</b>	<b>1.483.469,00 € brutto</b>
2. Bieter	1.548.490,73 € brutto
3. Bieter	1.607.135,44 € brutto
Höchstbietender	2.741.678,89 € brutto

Hierbei belaufen sich die anteiligen Kosten für die Entwässerungsanlagen auf	858.848,31 € brutto
Verkehrsanlagen und Herstellung Gräben Wasserversorgung auf	567.252,85 € brutto

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma.

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Herstellung der Verkehrsanlagen und Gräben für die Wasserversorgung den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Firma Schneider, Merxheim zum anteiligen Angebotspreis in Höhe von 567.252,85 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**b) Vergabe Kampfmittelsuche**

Der Bauherr bzw. Flächeneigentümer trägt die Verantwortung für Gefahren durch Kampfmittel auf seinem Grundstück. Daher hat er sich vor Eingriffen in den Untergrund zu vergewissern, dass eine Gefährdung Dritter durch Kampfmittel ausgeschlossen ist.

Um einen sicheren und störungsfreien Arbeitsablauf während der Bauphase zu gewährleisten soll daher eine rechnergestützte Flächendetektion durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck wurden im Auftrag der Ortsgemeinde Angebote zur Durchführung der Maßnahme angefordert.

3 Angebote wurden angefordert, 3 gültige Angebote wurden eingereicht.

Dies führte nach der rechnerischen Prüfung zu folgendem Ergebnis.

<b>1. Fa. Tauber / Weiterstadt</b>	<b>8.883,35 € brutto</b>
2. Bieter	13.696,90 € brutto
3. Höchstbietender	16.793,28 € brutto

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Tauber, 64331 Weiterstadt mit der Durchführung einer Kampfmittelsuche auf der Baufläche des Neubaugebietes zum Angebotspreis von **8.883,35 € brutto** zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**3. Vertrag über die Ablösung von Einmalbeiträgen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, Vertrag mit WZV Trollmühle**

Der o.g. Vertrag liegt den Ratsmitgliedern vor. In diesem wird vereinbart, dass die Ortsgemeinde Warmstroth zur Sicherstellung der Wasserversorgung des Neubaugebietes einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von 60.816,59 € brutto an den Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle zahlt. Die Wartungskosten werden von der Trollmühle übernommen. Weitere Kosten entstehen der Ortsgemeinde nicht.

Der Rat stimmt dem vorliegenden Vertragsabschluss zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**4. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der VG Rheinböllen - Abstimmungsverfahren**

Der Ortsgemeinderat beschließt hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**5. Flächennutzungsplan der VG Stromberg  
Teilfortschreibung Sonderbaufläche für eine Freiland-Photovoltaikanlage in Roth  
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde in Bezug auf die Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Freiland-Photovoltaikanlage fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingingenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beraten und Beschluss gefasst. Seitens der Gemeinden wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebietes und die Begründung sind in Kopie beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Stromberg zur Darstellung von Sonderbauflächen für eine Freiland-Photovoltaikanlage in Roth nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **6. Errichtung einer E-Ladestation Warmsroth**

Das Bundesverkehrsministerium (BMV) legte im Januar 2017 die erste Charge des Förderprogramms für die Errichtung von E-Ladesäulen auf. Da Förderzusagen nach dem „Windhundprinzip“ vergeben wurden, stellte innogy im Februar 2017 für 1.245 Standorte im innogy-Netzgebiet Anträge. Im Rahmen der Förderung des Bundesverkehrsministeriums (BMV) für innogy sind noch Ladesäulen übrig, welche inklusive der Förderzusage verplant werden können. Eine dieser Förderzusagen könnte auf die Ortsgemeinde Warmsroth umgewidmet werden. Die Kosten für die Ortsgemeinde lägen bei einem monatlichen Entgelt von 86,70 € über 96 Monate. Die Wartung würde von der innogy übernommen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass zur Zeit kein Bedarf für die Errichtung einer E-Ladesäule vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Warmsroth besteht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.

### **§ 1**

#### **Ergebnis und Finanzhaushalt**

##### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	468.532,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>587.300,-- €</u>
der Jahresfehlbetrag auf	<b>-118.768,-- €</b>

##### **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-87.193,-- €</b>
--	---------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.172.000,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.500.000,-- €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-328.000,-- €</b>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **415.193,-- €**

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0,-- €
verzinsten Kredite auf	0,-- €
zusammen auf	0,-- €

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 182.700,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## **§ 4**

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für den dritten Hund	60,00 €

## **§ 5**

### **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden nicht festgesetzt.

## **§ 6**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 beträgt laut Eröffnungsbilanz 4.067.773,38 €. Der letzte geprüfte Jahresabschluss 2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von 3.228.984,28 € aus.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 3.053.251 € und der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.934.483 €.

## **§ 7**

### **Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500,-- € überschritten wird.

### **§ 8**

#### **Wertgrenzen für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### **§ 9**

#### **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in keinem Fall zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinem Fall zugelassen.

### **§ 10**

#### **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD werden 35,00 € für das Jahr 2019 festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **8. Mitteilungen und Anfragen**